



Bereich Schule
Az:
Datum: 04.11.2008

2008/284
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	19.11.2008	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	04.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

Umwandlung des Ernst-Barlach-Gymnasiums in ein gebundenes Ganztagsgymnasium ab dem Schuljahr 2010/2011

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das Ernst-Barlach-Gymnasium ab dem Schuljahr 2010/2011 als gebundenes Ganztagsgymnasium zu führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bezirksregierung Münster dazu einzuholen, sowie die erforderlichen Umbauten zu planen und die Kosten zu ermitteln.

Sachverhalt

Mit Runderlass vom 31.07.08 ist geregelt worden, dass auch Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2009/2010 als Ganztagschulen geführt werden können (siehe Anlage 1).

Im Schuljahr 2009/2010 und 2010/2011 kann je eine Realschule und ein Gymnasium im Kreis Recklinghausen umgewandelt werden, wobei allerdings sichergestellt werden muss, dass in erreichbarer Nähe weiterhin eine Halbtagschule der entsprechenden Schulform vorhanden ist. Die entsprechenden Anträge sind bis zum 30.11.08 zu stellen, wobei die Gremienbeschlüsse bis zum 15.12.08 nachgereicht werden können.

In Castrop-Rauxel hat das Ernst-Barlach-Gymnasium mit Schreiben vom 04.11.08 den Antrag gestellt, ab dem Schuljahr 2010/2011 als gebundenes Ganztagsgymnasium, beginnend mit der Klasse 5, geführt zu werden. Der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz wurde am 14.10.08 gefasst.

Der Antrag, sowie das Ganztagskonzept des Ernst-Barlach-Gymnasiums sind als Anlage 2 beigelegt.

Das Adalbert-Stifter-Gymnasium, sowie die beiden Realschulen in Castrop-Rauxel werden nach jetzigem Kenntnisstand keinen entsprechenden Antrag stellen.

Die Einführung des Ganztagsbetriebes macht es erforderlich, Räumlichkeiten für eine Mittagessenversorgung (siehe Ziffer 4 des Runderlasses) einzurichten.

Das Land stellt dafür Investitionsmittel bis zu 100.000,00 € zur Verfügung, wobei der gleiche Betrag auch vom Schulträger aufgebracht werden muss.

Entsprechende Planungen werden z. Zt. von der Verwaltung durchgeführt, wobei Kostenschätzungen z. Zt. noch nicht vorliegen.